



Schutzkonzept COVID-19

Schiessanlage Werlen (ab 13. September 2021 bis auf weiteres)

Auf der 300m-Anlage gilt das SSV Schutzkonzept "[Outdoor-Anlagen](#)" und in der 10m-Anlage gilt das SSV Schutzkonzept "[Indoor-Anlagen](#)".

Wer darf diese Anlage 300m/10m für Trainings nutzen?

- a) Arbeiterschützenbund Dübendorf, die Stadtschützen Dübendorf und Gästesektionen.
- b) Der Schiessbetrieb der Armee wird separat geregelt.
- c) Die 10m-Anlage darf durch die bereits genannten Vereine genutzt werden sowie durch die Pistolenschützen Dübendorf und die Armbrustschützen.

Trainingsbetrieb

Auf der ganzen Schiessanlage bzw. im ganzen Schützenhaus gelten die [Schutzkonzepte des Schweizerischen Schiesssportverbandes \(SSV\)](#).

Der Schiessbetrieb in der 10m-Anlage ist gemäss des "[Indoor-Schutzkonzepts](#)" des SSV gestattet.

Der Schiessbetrieb im 300m-Schiessen ist grundsätzlich gemäss Schiessstableau 2021 gestattet. Es ist gestattet, dass die Schiessvereine zusammen Schiessen. Die Scheibenzuteilung ist wieder normal. Das heisst, dass wieder sämtliche Scheiben gleichzeitig genutzt werden können. Das [Schutzkonzept des SSV für Outdoor-Anlagen](#) sowie die [Auflagen der Stadt Dübendorf](#) sind strikte einzuhalten.

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben, Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten (Aussenraum max. 1000 Personen sitzend, max. 500 bewegende Personen).

Jeder Verein ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts selber verantwortlich.

Der Trainingsbetrieb der Armee ([Schutzkonzept Armee](#)) ist separat geregelt.

Sämtliches Material und die Gerätschaften müssen nach der Benutzung der Anlage durch die Benutzer wieder aufgeräumt werden. Der Standort ist möglichst zu entlasten.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden:

- a) Schiessläger, Warnerpütli
- b) Gewehrputztische
- c) Toilettenanlage
- d) Büros der jeweiligen Vereine
- e) Munitionsraum/Tresorraum
- f) Kellerräume
- g) 10m-Anlage

Was kann nicht genutzt werden?

- a) Das Standortbüro/Sanitätszimmer darf nur im Notfall durch die Benutzer der Anlage geöffnet werden. Ein Notfall besteht bei Gebrauch des Defibrillators und/oder des Erste Hilfe Materials.
- b) Die Schützenstube, wenn nicht selber durch die Wirtinnen geöffnet bzw. betrieben. Mehr dazu unter Punkt "Schützenstube".

Sportmaterial

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschütze usw.) muss nach dem Einsatz sofort desinfiziert werden. Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.

Reinigung/Desinfektion (ohne Schützenstube)

Für die Reinigung und Desinfektion der Schiessanlage ist jeder Benutzer im Zuge der Nutzung verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und die Gerätschaften. Des Weiteren gilt es zwingend folgendes zu beachten:

- a) Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- b) Desinfektionsmittel wird durch die Stadt Dübendorf zur Verfügung gestellt.
- c) Für das Reinigen der Schiessläger und Kontaktflächen nach dem Schiessen, werden durch die Stadt Dübendorf Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.
- d) Sonstiges Schutzmaterial, wie z.B. Masken oder Handschuhe ist Sache der Anlagennutzer.
- e) Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- f) Türgriffe und Handläufe werden durch die Standwarte mehrmals täglich desinfiziert. Bei der 10 Meter Anlage sind die Benutzer dafür selber verantwortlich.
- g) Die WC-Anlagen werden durch die Standwarte oder das Restaurantpersonal gereinigt.

Schützenstube

Die Schützenstube darf bei Abwesenheit der Betreiberinnen ohne ihre Zustimmung nicht benutzt werden. Dies gilt für jegliche Art von Benützung. Die Nutzung als Gast der Schützenstube während dem Schiessbetrieb ist für Schützen sowie der nicht Schützen gestattet.

Die Schützenstube hat ein eigenes Schutzkonzept, welches abgestützt ist auf dem Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe mit den Ergänzungen der Auflagen der Stadt Dübendorf.

Für den Betrieb der Schützenstube gilt die Vorgabe des BAG für den Bereich Gastronomie. Unter dem Link der [GastroSuisse](#) sind Informationen für Restaurationsbetriebe zu finden.

Weitere Infos: [Homepage der Stadt Dübendorf](#)